

Integrierte Leitstelle des Saarlandes

- RICHTLINIE - Flächenlage



Version	Datum	Autor	Dokumentenstatus
V0.1	15.02.2017	ZRF	Konzeptentwurf
V1.0	16.02.2017	LBI / KBI / ZRF	Freigabe

Inhalt:

Übersicht Änderungen	2
Erreichbarkeiten des ZRF Saar / der Integrierten Leitstelle des Saarlandes.....	3
Flächen- / Unwetterlagen	4
Stufe 1 - Leicht erhöhtes Einsatzaufkommen	4
Stufe 2 – Erhöhtes Einsatzaufkommen	5
Einrichtung einer Befehlsstelle auf Städte- / Gemeindeebene	6
Grundablauf nach Anmeldung	7
Stufe 3 - Koordinierungsbedürftiges Einsatzaufkommen	8
Aufhebung der Bereitschaft (Befehlsstelle / Kreislagezentrum)	8

Übersicht Änderungen

Datum	Tätigkeit / Bereich
15.02.2017	Erstellung Richtlinie Flächenlage

Erreichbarkeiten des ZRF Saar / der Integrierten Leitstelle des Saarlandes

- Kontaktdaten - Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF)

Saarpfalz-Park 9
66450 Bexbach

Postfach 1253
66443 Bexbach

Telefon: +49 68 26 931 – 0
Fax: +49 68 26 931 – 555
Email: info@zrf-saar.de
Homepage: www.zrf-saar.de

- Kontaktdaten - Integrierte Leitstelle des Saarlandes (ILS)

Winterberg 5
66119 Saarbrücken

Geschäftszimmer ILS:

Telefon: +49 68 1 95 95 2 – 0
Fax: +49 68 1 68 79 8 – 22
Email: geschaeftszimmer@zrf-saar.de

Flächen- / Unwetterlagen

Hilfeersuchen der Bürger werden in Zusammenarbeit mit der ILS nach einem sich aufbauenden Stufensystem in den Landkreisen abgewickelt. Die Stufeneinteilung kann bereichsweise variieren.

Die Einteilung der ILS sieht folgende Stufen vor:

- Stufe 1: Leicht erhöhtes Einsatzaufkommen
- Stufe 2: Erhöhtes Einsatzaufkommen (Einrichtung von Befehlsstellen vor Ort)
- Stufe 3: Großschadenslage / KatS-Lage nach SBKG §16

Stufe 1 - Leicht erhöhtes Einsatzaufkommen

↳ *FB VI-Fw-0006_ "Landkreis XY" Befehlsstelle-Anmeldung Einsatzbereitschaft.pdf*

Die Integrierte Leitstelle des Saarlandes stellt ein vereinzelt erhöhtes Einsatz- / Gesprächsaufkommen ohne Ausbreitungscharakteristik fest.

- Die Alarmierung und Einsatzunterstützung / -dokumentation erfolgt allein durch die ILS.
- Bei selbständiger Anmeldung einer Befehlsstelle auf Städte- / Gemeindeebene informiert die ILS den zuständigen Brandinspekteur.

Stufe 2 – Erhöhtes Einsatzaufkommen

Fall 1:

Aufgrund einer amtlichen Unwetterwarnung und / oder anderen Erkenntnissen wird eine Flächenlage mit Ausbreitungscharakteristik erwartet bzw. festgestellt.

Fall 2:

In Städten und / oder Gemeinden sind aufgrund einer Flächenlage mit Ausbreitungscharakteristik bereits **mehrere Löschbezirke (> 2) im Einsatz**.

- Bedarfsbezogen wird die Einrichtung von Befehlsstellen auf Städte- / Gemeindeebene seitens der ILS angestoßen (Alarmierung der Wehrführung durch die ILS).
- In Abstimmung erfolgt die Alarmierung der Befehlsstelle auf Städte- u. Gemeindeebene durch die ILS (RIC „kommunale Befehlsstelle XY“).
- Der / die zuständige(n) Brandinspekteur(e) sowie der Landesbrandinspekteur werden informiert.
- Die ILS informiert den / die zuständigen Brandinspekteur(e) sowie den Landesbrandinspekteur periodisch über die bekannte Einsatzentwicklung.
- In Abstimmung mit dem zuständigen KBI erhält die Führungseinheit des Kreislagezentrums einen Voralarm (RIC „Kreislagezentrum XY“ _ Subadresse D) *.

Stufe der Unwetterbearbeitung	Feuerwehr				
	WeFü	KBI	LBI	Befehlsstelle mit Einsatzbereitschaft	Kreislagezentrum
Stufe 2: - mehrere Löschbezirke im Einsatz (>2) - mit Ausbreitungscharakteristik	A	I	I	A	V*

Einrichtung einer Befehlsstelle auf Städte- / Gemeindeebene

↳ *FB VI-Fw-0006_“Landkreis XY“ Befehlsstelle-Anmeldung Einsatzbereitschaft.pdf*

- Anmeldung bei der ILS:
Die Regelbearbeitung erfolgt über die Flächenlagensoftware der ILS. Mit Freischaltung wird die AAO im Zuständigkeitsbereich **außer Kraft** gesetzt. Die ILS informiert nach Freischaltung des Zuganges den zuständigen Brandinspekteur über die Einrichtung der Befehlsstelle.

- Flächenlagensoftware steht der Befehlsstelle nicht zur Verfügung:
Anzeige der Inbetriebnahme der Befehlsstelle mittels Vordruck durch Berechtigte an ILS und an zuständiges Kreislagezentrum.

Erforderliche Mindestangaben bei Anmeldung:

- Erreichbarkeiten der Befehlsstelle
- Zuständigkeitsbereich
- Außerkraftsetzung der AAO durch Berechtigte
- Zeitpunkt der Einsatzbereitschaft der Befehlsstelle

Grundablauf nach Anmeldung

↳ *FB VI-Fw-0007_ "Landkreis XY" Befehlsstelle-Übersicht Einsatzstellen.pdf*

- Kommunikationstest zwischen ILS und Befehlsstelle (Funk, Fax u. Telefon).
 - Bereits durch die ILS disponierte Einsätze werden durch diese nach Möglichkeit bis zum Abschluss begleitet.
 - Initiierung Gruppenwechsel der Funkteilnehmer durch die Befehlsstelle gemäß gültigem Funkkonzept des Landkreises zur jeweiligen Befehlsstelle. Die **Befehlsstelle** stellt die Funkkommunikation zur ILS **über die Regelbetriebsgruppe** sicher. Einsatzmittel richten ihren Sprechwunsch direkt an die Befehlsstelle (kein Status 5!). Statuswechsel, Rückmeldungen, Nachforderungen etc. sind fernmündlich (Funk) an die zuständige Befehlsstelle zu richten.
 - **Die ILS nimmt das Unwettermodul für den Zuständigkeitsbereich der Befehlsstelle in Betrieb.** Einhergehend wird -sofern noch nicht geschehen- eine Grundalarmierung auf kommunaler Ebene durchgeführt („Einsatzbereitschaft FwH XY herstellen“).
 - Einsatzgrunddaten werden unmittelbar nach Bekanntwerden, entweder durch die ILS oder durch die jeweilige Befehlsstelle, in der Flächenlagensoftware erfasst. Die Einsatzzuteilung mit Kräfteabruf -einschließlich der dazugehörigen Dokumentation- erfolgt ausschließlich durch die Befehlsstelle.
 - Eine Anforderung von Einsatzmitteln anderer Zuständigkeitsbereiche ist an die ILS zu richten.
 - ***Einsätze mit Priorität 1 (z.B. Menschenleben in Gefahr, BMA) werden seitens der ILS sofort der zuständigen Befehlsstelle mitgeteilt.***
- Flächenlagensoftware steht der Befehlsstelle nicht zur Verfügung:
 - Die ILS übersendet eine aktuelle Einsatzübersicht an die Befehlsstelle.
 - Niederpriorisierte Einsätze werden in Form von Einsatzpaketen im Zeitfenster von 5 - 8 min der Befehlsstelle als Telefax übergeben.
 - Eine Einsatzübersicht der Befehlsstelle wird der ILS periodisch zur Verfügung gestellt (Faxvordruck).

Stufe 3 - Koordinierungsbedürftiges Einsatzaufkommen

Seitens der Unteren Katastrophenschutzbehörde wurde ein Ereignis nach SBKG §16 festgestellt **und / oder** die Führung einer / mehrerer Kommune(n) durch das Kreislagezentrum übernommen.

- Falls die vorsorgliche Besetzung des Kreislagezentrums bisher nicht erfolgen konnte (vgl. Stufe 2), alarmiert die ILS die Führungseinheit des Kreislagezentrums (RIC „Kreislagezentrum XY“). Der Landesbrandinspekteur wird informiert.
- Lageabhängig kann die ILS einen Fachberater zum Kreislagezentrum entsenden. Die KatS-Schnittstelle der ILS wird in Betrieb genommen.
- Die Warnung der Bevölkerung ist in der „Richtlinie für die Warnung der Bevölkerung im Saarland (WarnRL-SL)“ geregelt.

Stufe der Unwetterbearbeitung	Feuerwehr				
	WeFü	KBI	LBI	Befehlsstelle mit Einsatzbereitschaft	Kreislagezentrum
Stufe 3: - Ereignis nach SBKG §16 festgestellt		A	I		A

Aufhebung der Bereitschaft (Befehlsstelle / Kreislagezentrum)

↳ [FB VI-Fw-0006a_“Landkreis XY“ Befehlsstelle-Abmeldung Einsatzbereitschaft.pdf](#)

- ist über Telefax mittels Vordruck der ILS bekannt zu geben
- Bei Aufhebung der kommunalen Bereitschaft ist die Anzeige zusätzlich an das zuständige Kreislagezentrum zu senden.
Erforderliche Angaben:
 - Befehlsstelle
 - Zeitpunkt der Aufhebung
 - Inkraftsetzung der AAO durch Berechtigte
- Der / die zuständige(n) Brandinspekteur(e) sowie der Landesbrandinspekteur werden hierzu informiert.